



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 283

8. Juli 2026

1100-I, 2010-I

Aufhebung von Verwaltungsvorschriften

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 24. Juni 2026, Az. A1-1310-3-29

1. Die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Einladung und Information von Abgeordneten vom 4. November 1975 (MABl. S. 1057) und über den Selbsteintritt der Aufsichtsbehörden vom 9. September 1985 (MABl. S. 446, StAnz. Nr. 38) werden aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2026 in Kraft.

Brigitta Brunner
Ministerialdirektorin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.